

Bürgermeisteramt

Den 12.05.2021
022.32

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, 19.05.2021 um **17:00** Uhr

als Hybrid-Sitzung* in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Beratung

1. Bekanntgabe von Beschlüssen
2. Bericht der Verwaltung über aktuelle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
3. Zentrale Antragstellung für Zuwendungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände im Dezernat 1 (Bildung, Sport, Kultur und Soziales)
4. Kindergartenentwicklungsplanung
- Ergebnisse der Flächenprüfung im Stadtgebiet
5. Förderung der Kindertagespflege durch die Einrichtung einer Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR) in der Carl-Meyer-Straße 1 im Steingauquartier
- Förderung durch die Stadt Kirchheim unter Teck
6. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betreuung an städtischen Kindertageseinrichtungen
- Verzicht auf Betreuungs- und Mittagessensgebühren an städtischen Kindertageseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021
- Erstattung von Gebührenaufschlägen an Freie Träger für die Monate Januar und Februar 2021
7. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Schulkindbetreuung
- Verzicht auf Betreuungs- und Mittagessensgebühren an städtischen Grundschulen für die Monate Januar und Februar 2021
- Erstattung von Gebührenaufschlägen an die Waldorfschule für die Monate Januar und Februar 2021
- Abrechnung der Notbetreuung an städtischen Grundschulen
8. Stellungnahme der Stadt Kirchheim unter Teck zur 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Esslingen
9. Entscheidung über ein Personenbeförderungsangebot innerhalb der Stadtgrenzen Kirchheim unter Tecks für besonders vom Corona-Virus gefährdete Personen im Sinne eines Ruf-taxi-ähnlichen Angebotes
10. Festlegung der Verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2021
11. Maßnahmen zur Beschleunigung des Breitbandausbaus in Kirchheim unter Teck

12. Jahresabschluss 2020 der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG sowie der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH - Erteilung eines Mandats an den Oberbürgermeister für die Gesellschafterversammlungen
13. Gutachterausschuss
 - 13.1. Gründung eines Zweckverbands "Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen" und Beitritt der Stadt Kirchheim unter Teck zu diesem Zweckverband
 - 13.2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen
 - 13.3. Aufhebung der Satzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck, Notzingen über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)
14. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

gez.

Dr. Bader
Oberbürgermeister

Für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner stehen die öffentlichen Sitzungsvorlagen am Tag der Gemeinderatssitzung ab 10 Uhr im Rathaus, Zimmer 21/1, bei der Abteilung Gremien und Öffentlichkeitsarbeit, zur Abholung bereit. Um eine vorherige Terminabsprache unter 07021 502-211 wird gebeten. Sie finden öffentliche Sitzungsvorlagen auch unter www.kirchheim-teck.de/ratsinformationen.

HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DER SITZUNG*

- Diese Sitzung findet gemäß § 11 Abs. 2 a der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck in Verbindung mit § 37 a der Gemeindeordnung als digitale Sitzung in hybrider Form statt. Dies bedeutet, dass die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte sowie die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher vor der Sitzung wählen können, ob sie in Präsenz in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2) teilnehmen oder über eine Videokonferenz zugeschaltet werden.
- Der für die Durchführung einer Sitzung gemäß § 37 a Gemeindeordnung notwendige schwerwiegende Grund ergibt sich aus der aktuellen Pandemie-Lage. § 37 a Abs. 1 S. 3 der Gemeindeordnung nennt „Gründe des Seuchenschutzes“ explizit als schwerwiegenden Grund. Die Sieben-Tages-Inzidenz im Landkreis Esslingen liegt laut Website des Landratsamtes aktuell bei 133,1 (Stand: 12.05.2021, 15:00 Uhr).
- Der Vorsitzende sowie die weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung werden in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2) an der Gemeinderatssitzung teilnehmen.
- Die gemäß § 37 a Abs. 1 S. 4 Gemeindeordnung geforderte zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgt in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2). Zuhörerplätze sind abgezählt und unter Einhaltung der Abstandsvorschriften bestuhlt. Um beim Auftreten eines Corona-Falles die Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden die Kontaktdaten aller Anwesenden erfasst. Zudem besteht für alle vor Ort anwesenden Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Zur Wahrung des Datenschutzes entfällt die Einwohnerfragestunde in dieser Sitzung.